



**Eva Bulling-Schröter**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Umweltpolitische Sprecherin Fraktion DIE LINKE.

Eva Bulling-Schröter, MdB · Platz der Republik 1 · 11011 Berlin

„Wasser in Bürgerhand“  
c/o Hans-Werner Krüger  
Lange Reihe 101  
20099 Hamburg

#### Berlin

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Jakob-Kaiser-Haus  
Raum 3.623  
☎ (030) 227 – 72485  
📠 (030) 227 – 76485  
✉ [eva.bulling-schroeter@bundestag.de](mailto:eva.bulling-schroeter@bundestag.de)

#### Wahlkreis

Bahnhofstr. 5  
85051 Ingolstadt  
☎ (0841) 3796 284  
📠 (0841) 8814 230  
✉ [eva.bulling-schroeter@wk.bundestag.de](mailto:eva.bulling-schroeter@wk.bundestag.de)

Berlin, 10. Juni 2009

### Dem Privatisierungstreiben entgegenwirken Ihr Schreiben vom 5. Mai 2009

Sehr geehrter Herr Krüger, sehr geehrter Herr Rollet,

herzlichen Dank für Ihren Brief und die beigefügten Positionen. Ihr Schreiben ging an mehrere Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, ich möchte es als umweltpolitische Sprecherin zuständigkeitshalber im Namen der Kolleginnen und Kollegen beantworten.

Zunächst möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir Ihre Positionen teilen. Die LINKE hat sich in den vergangenen Jahren mit Nachdruck für die Beschäftigten der öffentlichen Wasserbetriebe und die Kundinnen und Kunden dieser Unternehmen eingesetzt. Sei es im Kampf gegen Privatisierungen und windige Betreibermodelle bei Wasser und Abwasser, oder sei es im Kampf gegen die nicht minder problematische Liberalisierung des Wassersektors. Dementsprechend haben wir in der Plenarsitzung am 19. März 2009 natürlich gegen den Koalitionsantrag 16/12283 „Faire Wettbewerbsbedingungen für Öffentlich Private Partnerschaften schaffen“ gestimmt. Dieser ist nichts anderes, als ein dreister Versuch von Union und SPD, auf breiter Front Privatisierungen voranzutreiben, insbesondere im Wasser- und Abfallssektor.

Wir teilen Ihre gut recherchierten Argumente. So waren die seit Jahren behaupteten Effizienzvorteile privater Betreiber oder von ÖPP-Projekten mit dem berühmten „15 Prozent“ in der Realität nie belastbar nachweisbar. Risiken und Nebenwirkungen wurden hingegen stets verschwiegen. Ein Beispiel dafür ist die Teilprivatisierung der Wasserbetriebe in Berlin, gegen die seinerzeit die Berliner PDS bis vor das Bundesverfassungsgerecht gezogen ist. Die darin enthaltenen einseitigen Gewinngarantien zu Gunsten der privaten Seite und zu Lasten der öffentlichen Haushalte bzw. der Wasserkundinnen und -kunden sind Wegelagererei, verdeckt in intransparenten, kaum verständlichen tausende Seiten dicken Verträgen. Ähnliche Klauseln dürften sich auch in vergleichbaren Verträgen anderer Städte und Gemeinden finden. Dies ist tragisch, denn hier werden Gewinne werden letztlich privatisiert, die Risiken aber vergesellschaftet. Ebenso problematisch sind die die

zahlreichen „US-Cross-Border-Leasing“-Projekte, mit denen nun viele Kommunen schwer auf die Nase fallen.

Die mit dem Koalitionsantrag angestrebte „Erstattung von Umsatzsteuermehraufkommen“ für ÖPP-Projekte ist ein durchsichtiger Versuch, solchen Vorhaben zu Lasten des Steuerzahlers Wettbewerbsvorteile zu schaffen. Vergleichbares gilt für die Forderung, den Kommunen über die Bundeshaushaltsordnung bei Ausschreibungen vorzuschreiben, nach Wirtschaftlichkeitsaspekten eine Realisierung als ÖPP-Vorhaben zu prüfen. Die Kommunen und ihre Verbände haben unserer Auffassung nach das Recht, die Erfüllung ihrer von den Bürgerinnen und Bürgern übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach eigenem Ermessen zu organisieren. Das Gemeinwesen organisiert sich selbst und entscheidet folglich allein darüber, ob und inwieweit es bei der Aufgabenerfüllung mit anderen Kommunen oder Verbänden kooperiert.

Diese, dem Gemeinwohl verpflichtete, kommunale Selbstverwaltung vollzieht sich also jenseits jenes Ver- und Entsorgungsmarktes, der von privaten Akteuren auf eigene Rechnung und allein mit Gewinnerzielungsabsichten betrieben wird. Dementsprechend braucht keine Wettbewerbsgleichheit hergestellt werden, da die kommunale Selbstverwaltung nicht Bestandteil dieses Marktes ist. Mit den von der Koalition gestellten Forderungen würde erst ein neuer Markt zu Lasten der kommunalen Selbstverwaltung geschaffen. Dafür sehen wir keinerlei Notwendigkeit.

Selbstverständlich kann sich eine Gemeinde auch entscheiden, die Aufgabenerfüllung im Einzelfall Privaten zu überlassen. Dann werden sofort entsprechende Ausschreibungs- und Steuerpflichten wirksam, weshalb wir keine Marktverzerrung oder einen „unfairen Wettbewerb“ erkennen können.

Ich möchte nachfolgend einige weitere Ausführungen machen, die unsere Position zur Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen anschaulicher machen sollen.

Der Bundestag hat sich vor zweieinhalb Jahren mit der Modernisierungsstrategie der Bundesregierung zur Wasserwirtschaft beschäftigt, die heute immer noch gerne zitiert wird und zahlreiche relevante Passagen für die öffentliche Wasserwirtschaft enthält. Der Bericht beginnt mit der Feststellung, Zitat:

“Wasser ist eine elementare natürliche Ressource und eine unverzichtbare Lebensgrundlage. Wasser ist deshalb kein handelbares Wirtschaftsgut wie jedes andere, sondern vielmehr ein Erbe, das eine nachhaltige, d.h. sparsame, pflegliche und vorsorgende Bewirtschaftung auch im Interesse nachfolgender Generationen verlangt.” Dem kann die LINKE nur zustimmen. Auch wenn im Weiteren jede Menge Vorschläge gemacht werden, wie deutsche Wasserunternehmen auf Auslandsmärkten erfolgreicher sein könnten und eine größere Präsenz auf den Auslandsmärkten als Ziel proklamiert wird.

Interessanterweise wird jedoch von der Bundesregierung gleichzeitig darauf verwiesen, dass auf dem internationalen Markt absehbar keine größere Rolle Privater zu erwarten ist. Der Grund: hohe Investitionsrisiken, hohe Kapitalintensität und lange Amortisationszeiträume sowie unsichere politische Rahmenbedingungen. Nicht ohne Grund haben sich viele großen Player wieder aus dem internationalen Wassergeschäft zurückgezogen.

Trotzdem werden deutsche Unternehmen immer wieder von der Bundesregierung regelrecht dazu ermuntert, im Auslandsgeschäft einzusteigen. Wir halten solch eine Politikausrichtung für ähnlich fatal, wie die Protegierung der ÖPP.

Immerhin ist im Modernisierungsbericht der Absatz zur steuerlichen Gleichstellung lesenswert. Er bestätigt auch: Ein voller Steuersatz in der kommunalen Abwasserbeseitigung würde insbesondere in Entsorgungsgebieten, die ihre Investitionen bereits hinter sich haben, zu Gebührenerhöhungen führen. Das lehnt die LINKE ab.

Die so genannte Gleichstellung von privaten und öffentlichen Unternehmen soll ohnehin nur ein Hebel sein, um bislang erfolglose Privatisierungsbestrebungen voran zu treiben. Auch die Bemühungen auf europäischer Ebene kommunalen Wasserbetrieben das unternehmerische Betätigungsfeld zu beschneiden, zielt in diese Richtung. Wir meinen aber: Wasser ist Lebensmittel Nr. 1, dessen Qualität ständig kontrolliert werden muss. Dass Private besser wirtschaften können, ist noch nie bewiesen worden, weder im Wasser- noch im Abwasserbereich.

Letztlich ist Wasser Allgemeingut, das geschützt werden muss und keine Ware. Für die LINKE ist es deshalb auch als Erfolg zu werten, dass der seitens des Bundeswirtschaftsministeriums jahrelang betriebene Versuch, die Wasserwirtschaft zu liberalisieren, abgewehrt werden konnte. Wären die Konzessions- und Demarkationsgrenzen nämlich weggefallen, so wäre es lukrativ geworden, Wasser über hunderte Kilometer Entfernung zu Großverbrauchern zu schicken, und so Schritt für Schritt die regionale Wasserversorgung auszuhöhlen.

Im Übrigen haben die Wasserwerker in Deutschland traditionell ein hohes Berufsethos. Ich hoffe, dass dieses durch das Bestreben bestimmter Kreise, die Wasserwirtschaft zu privatisieren, nicht irgendwann zu Bruch geht. Erst gerade wieder haben CDU und BDI dafür gesorgt, dass im neuen Vergabegesetz eine Stelle gestrichen wurde, die endlich klar gestellt hätte, dass die interkommunale Zusammenarbeit keine Inhousevergabe darstellt, weil laut Begründung „hoheitliche Staatsorganisation ist keine Tätigkeit am Markt“ ist. Es könnten also bei missverständlicher Anwendung diverser EuGH-Urteile weiterhin Ausschreibungspflichten für normale Auftragsvergaben innerhalb von Kommunen oder Zweckverbänden drohen.

Vielleicht noch ein Wort zu den Wasserpreisen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass Wasser- und Abwasserpreise nach dem Verursacherprinzip kostendeckend sein müssen - zumindest in Industriestaaten. Allerdings sollen auch nicht die Schwächsten in der Gesellschaft ausbaden, wenn durch Unverstand, Ideologie oder schlicht Korruption überdimensionierte Leitungsnetze gebaut wurden, wie so oft in den neuen Bundesländern geschehen.

Hier müssen die Verantwortlichen zur Verantwortung gezogen werden. Vor allem aber muss es Obergrenzen für Gebühren und Beiträge geben. Im Zweifelsfalle muss dann das Land oder der Bund einspringen. Milliarden für die Banken, dessen Manager sich trotzdem noch Boni kassieren, waren innerhalb von ein paar Wochen zur Stelle. Über die vergleichsweise geringen Beträge im Abwasserbereich wird aber seit Jahren gezetert, sie seien nicht systemkonform.

Mit freundlichen Grüßen

Gra Belling-Schroter